



Ausschreibung Landesmeisterschaft 2020

Disziplin: dyn. KW. und EPP, EPP-Rifle Schleswig-Holstein Teil I

PP1-A, PP1-B, PP1-OS, NPA-A, NPA-B, NPA-OS, PP2, PP2-OS,
EPP, EPP-OS, EPP-production EPP-Rifle

Termin: 28.03.2020 - 29.03.2020

Ort: Schießsportzentrum Quickborn Am Kugelfang 1 25451 Quickborn

Startgelder:

PP1, NPA EPP : je € 10,-

PP2, EPP rifle: je € 15,-

Bankverbindung:

Empfänger: LV SH

IBAN: DE88 4765 0130 0000 0696 58

BIC: WELADE3LXXX

Pro Teilnehmer eine Überweisung (Keine SLG-/Sammelüberweisung).

Verwendungszweck: Name, Vorname, BDMP-Nr., LM KW PP NPA SH 2020

(Beispiel: Mustermann, Max, 12345, LM KW PP NPA SH 2020)

Wenn nach Anmeldung kein Geldeingang innerhalb von 7 Tagen

Erfolgt, wird der Startplatz neu vergeben!

Meldeschluss ist der 15.03.2020

Bei den Wettkämpfen findet eine klassifizierte Einzelwertung statt.

Mannschaften werden Overall gewertet.

Die Auswertung erfolgt zentral im Luftgewehrstand.

Für die ersten bis dritten Plätze gibt es Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Wettkampfregele und Regelverstöße:

Die Startkarten müssen 60 Min. vor dem Start abgeholt werden, sonst keine Startgarantie.

Schützen, die nicht für ihre Stamm SLG starten, haben den Sportpass bei Abholung der Startunterlagen unaufgefordert vorzulegen.

Für die Disziplin EPP-Rifle ist die Startberechtigung EPP-Rifle erforderlich!

Die Schützen finden sich mindestens 20 Min. vor dem Start startbereit (Waffe geholstert, Magazine /Speedloader gefüllt, Reserve Munition am Schützen) vor dem Stand ein!

Die Einspruchsfrist endet 30 Min. nach dem letzten Durchgang des Tages, bzw. 30 Min. nach Aushang der Endergebnisse.

Bei Nichterscheinen ist Startgeld = Reuegeld.

Schützen, die während des Wettkampfes unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, werden sofort von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen!

Das Startgeld und die bisherigen Ergebnisse verfallen.

Dabei ist die Menge des konsumierten Alkohols nicht ausschlaggebend. Schwerwiegender Regel- oder Sicherheitsverstoß und wiederholter Regelverstoß führt zur sofortigen Disqualifikation.

Unsportliches Verhalten und Täuschungsversuche führen ebenfalls zur Disqualifikation.

Paramilitärische und/oder anstößige Kleidung wird nicht geduldet und führt bei Missachtung gleichermaßen zur Disqualifikation.

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer:

Die Wettkampfregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien.

Die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.

Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

Marita Becker, Landesreferentin PP und NPA LV-SH im BDMP e.V

Henrik Riesel, Landessportleiter LV-SH im BDMP e.V.